

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, die Verwaltung werde alle bauplanungsrechtlich notwendigen Voraussetzungen zum dauerhaften Weiterbetrieb der Seilbahn nach dem 30.06.2014 schaffen. Ein Weiterbetrieb stehe unter dem Vorbehalt einer wirtschaftlichen Betriebsgestaltung. Er sagt eine laufende Information des Stadtrates in dieser Angelegenheit über wichtige Entwicklungen zu.

In Kenntnis der Feststellung des Oberbürgermeisters erklärt der Antragsteller die Angelegenheit für erledigt.